



Vorlage Nr. 21-O-08-0001

## Tagesordnungspunkt 4

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 6. Mai 2021

#### *Ausweisung der Fichter Umgehung (SPD)*

---

##### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans die nachrichtlich im geltenden Plan enthaltene Trasse der Fichter Umgehung durch die Trasse „Umgehung Variante 2, Amt 66“ zu ersetzen.

##### **Begründung**

Bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg ist auch geprüft worden, ob die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Variante für die Fichter Umgehung mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes vereinbar ist. In der Sitzungsvorlage zur Ausweisung des Naturschutzgebietes (SV 21-V-36-0002) hat Hessen Mobil als Träger der Straßenbaulast dazu im Rahmen des Beteiligungsverfahrens diese Aussage gemacht: „Abstand zum geplanten NSG ist ausreichend, auch wenn Trassenfindung noch nicht abgeschlossen ist. Trassenverschiebung nach Westen eher wahrscheinlich“ (Anlage 6 zur SV). Die von Hessen Mobil genannte Trassenverschiebung ist die Variante, die neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden soll.

Die Trasse „Umgehung Variante 2, Amt 66“ wird u. a. auch vom Umweltamt bevorzugt, weil sie weniger stark in Natur und Landschaft eingreift als die Trasse, die im Flächennutzungsplan enthalten ist. Die Trasse unterscheidet sich von der bisherigen Trasse im Wesentlichen dadurch, dass sie in ihrem nördlichen Teil stärker nach Westen abknickt. Die neue Trasse erfüllt auch ein Kriterium, das der Ortsbeirat mit seinem Beschluss Nr. 0054 vom 27.09.2018 benannt hat. Die Trasse zerschneidet weder den Fichter Kerbplatz noch die Kleingartenkolonie Wilhelmshöhe.

##### **Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und CDU:**

Vor wenigen Tagen hat das Bundesverfassungsgericht in einem wegweisenden Urteil (1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270) dem Klimaschutz nach Art. 20a GG ein besonderes Gewicht gegeben: Gerade die künftigen Generationen haben das Recht, vor den Gefahren des Klimawandels geschützt zu werden. Damit einher geht die Pflicht der heutigen politischen Entscheidungsträger, konsequent und rechtzeitig das Ziel der Klimaneutralität zu verfolgen, wie es im Klimaschutzabkommen von Paris festgelegt und von Deutschland übernommen wurde. Gerade bei Projekten im Bereich der Verkehrs- und Stadtentwicklung, deren Folgen meist mehrere Jahrzehnte spürbar und meist sogar irreversibel sind, kommt es heute schon

darauf an, Lösungen zu suchen, die nicht einseitig zu Lasten natürlicher Ressourcen wie z.B. Naturraum oder der Klimafunktion des Ökosystems gehen und damit die Klimakrise verschärfen.

Die Umgehung Fichten wird sowohl in der aktuellen Version des FNP wie auch in der Version des Amts 66, wie sie im Zusammenhang mit dem NSG Hangwiesen Aussicht / Lerchenberg in die Diskussion eingeführt wurde, zu einem erheblichen Verlust an Naturflächen führen und sorgt für eine große Belastung im Naherholungsgebiet der AnwohnerInnen im gesamten Bierstadter Norden. Andere Optionen zur Reduzierung des lärm- und abgasintensiven Verkehrs auf der B455 müssen entwickelt, aktiv verfolgt und zeitnah umgesetzt werden, um beiden Zielen gerecht zu werden. Dazu zählt auch die Prüfung alternativer Verkehrsführungen, z.B. eine Unterführung der B455 unter der Fichter Siedlung hindurch.

- I Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Pläne für eine Umgehung Fichten nicht weiter zu verfolgen und sich für eine Streichung entsprechender Pläne aus dem Bundesverkehrswegeplan einzusetzen.
- II Der Ortsbeirat Bierstadt bittet den Magistrat, zur Entlastung der AnwohnerInnen der B455 im Bereich der Siedlung Fichten folgende Maßnahmen zu prüfen bzw. deren Effekte hinsichtlich Lärm, Treibhausgasen / Luftschadstoffen und Verkehrsaufkommen darzulegen:
  1. Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs und der ESWE Busflotte
  2. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 455 zwischen Ortsbeginn Bierstadt im Norden und der Einmündung Speierlingstraße z.B. auf 40 km/h
  3. Durchfahrtsverbote oder -beschränkungen für Schwerlastverkehr (Ausnahme Anlieferverkehr Bierstadt)
  4. Entlastung der B455 durch konsequente Verkehrsführung z.B. über die A 3 und A 66
  5. Schärfere Tempolimits auf der B455 außerorts, um den Fahrzeitvorteil gegenüber der Autobahnroute (Anzeige im Navi) zu beseitigen.
  6. Ausbau der P&R Plätze in Verbindung mit dem Umstieg auf ÖPNV bzw. Fahrrad

Über diese und ggf. weitere Vorschläge, die dem oben genannten Ziel dienen können, möge der Magistrat dem OBR Bierstadt bis Ende 2021 berichten und einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung vorlegen.

### **Beschluss Nr. 0014**

Der Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und CDU wird antragsgemäß beschlossen.

### **Verteiler:**

Dez V            z.w.V.  
1005            z.d.A.

Bär  
stellv. Vorsitzende